# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der 11/2 Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags,

Bezugspreis: monatlich 40 Pig. einfchl. Bringerlohn; ju gleichem Preife, aber ohne Bestellgeld, auch bei Postbejug.

Redaktion u. Erpedition: Biebrich a Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Grig Glauber in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Derlag ber hofbuchdruckerei Guido Zeibler in Biebrich a. Rh. Silialerpedition in hochheim: Jean Cauer.

Ungeigenpreis: für die 6 gefpaltene Colonelzeile ober deren Raum 10 Pig. Reklamezeile 25 Pig.

NO 4.

igh

nellen

nter

shofe

eben

Freitag, den 8. Januar 1915.

9. Johrgang.

## Amtliche Behanntmachungen der Stadt Bochheim am Main.

Berbot bes Schrotens bon Roggen und Weigen. Nuf Grath ber 58 2, 4 uns b der Bekannmagung über das Berintiern von Rechtsereide und Wehl nam 28. Oftober 1914 Weichsgesesplant S. 430 wird talgendes heitumn:

Das Schraren von Mognen und Beigen, auch wenn er mit Enderen Früchten vermiicht ober nicht mahliäbig ist, ist verboten.

Die Orispolizeibehörden konnen für einzelne källe ober auf jederzeitigen Biber ur allgemein bekinning in Berlonen oder Retrieben bie Derftellung vom Rosgen- ober Weigenfart zur Protectiung gefähren, sofern die Berweidung des Sations auf Brothereitung genichert ihr Dem Gertieller ihr eine ichristliche Genebmigung über die Zulahung auszabandigen.

Wer auf Grund einer Genehmigung gewäh i 2 Roggen oder Beisenichtst dur Proiderichtig geweithemalig beristut, das ein Lieferung den Stogen der Kultige zur Lieferung den Konnen oder Weigenichtet oder aum Schroen von Roggen über Klisten, der ihm von dem Allegenen ill.

Das Berseichnie und entbolten:
al eine laufende Nommer,
di eine laufende Nommer,
di fingaebere,
ein die haben bei ellisferien Schrotimenge nach Kloge.,
di Tag der Aleferiag

Die Orion der Vieleriag

Die O

In den Sidlen, in denen genach Mr 4 und 5 der Ausführungs-bestimmungen wem 29. November 1914 au der Befanntmardung vom 28. Ohnder 1911 das Berführern von Roggen der im iand-wirtschaftischen Bertiebe des Biebbal ers erzennt ift, für das in diesem Berriebe gehaltene Bied augelaffen ift, darf biefer Rogger seichtorer werden.

Bur Ueberwachung bed Bervoies find die Beamien der Oris-vollaribehölbe befugt, in die Bet iebergume der Unternehme ban Gerrider ober Schotmidlen sowie der Gerreibe- and Fatter-taltielbandier sederzeit einzutzet n.

maß & 5 der Befanntmochung vom 28. Oftober 1914 mir Gelb ftrafe von du I (in) Det. bestiegt.

Diele Bikimmungen treun nach Ablauf von drei Engen feit bem Tane ibrer Ber andigung im Deunchen Reiche- und Bren Liften Stantenne iber in Krait.

Pleriin, ben 18 De jeinber 1914 Der Bitnitter fur Landwirzicoft, Domanen und Forften. ges: Bebr. o. Schorlemer Ber Minifter für Ganbel und Gewerbe. 3 B. ges: Gopper:

Der Minifter ber Innein

Befanntmachung.

Rach ber Befanntmachung des Bundesrats über das Mustnahlen bes Brotgetreibes vom 28. Oftober 1914 ift zur Gerstellung pon Roggemnehl, der Roggen mindeftens bis ju 72 vom Hundert burcht werde, ber Roggen mindeftens bis ju 72 vom Reiten burchzumahlen. Bur Serstellung von Weigenmehl ist der Weigen mindestens bis zu 75 vom Hindert durchzumahlen, jedoch ist für Breuken bie Serstellung von Findert durchzumahlen, jedoch ist für Preugen bie Gerftellung eines Weigenauszugemehle bis zu 30 Proggiefinttet. Die Gerstellung von Roggenauszugemehlen ift verboten. Diefe Bestimmungen gelten für alle Rühlen und find baber auch von ben Kunden. Lahn. ober Taufdnuchten genau zu beachten. Dem Arstenden. Dem Arstenden. Dem Berlangen der Rundichaft nach Herftellung anderer Mehle barf nicht entsprochen werden. Zuwiderhandlungen find strafbar. Nochheim a. M., ben 31. Dezember 1914.

Die Polizeivermaltung. Mrabacher.

#### Berordnung

betreffend lieberwachung des Aufenthalfes von Militärpersonen.

1. Alle Angehörigen bes Geeres und ber Marine bie a) bei Brivotperfonen ober

b) in Brivatpflegeftatten jedweber Urt

über Racht ober auf langere Zeit aufgenommen werben, find innerhalb 24 Stunden nach ihrem Eintreffen bei ber Ortspoligeibeharbe anzumelben und nach bem Beggang innerhalb 24 Stunden abzumelben.

2. Die Anmeldung hat zu bewirfen:
a) im Halle ber Aufnahme bei Privotpersonen, die aufnehmende Berfan (auch Eltern ober fanfrige Angehörige) ober beren Steffvertreter (Saushaltungsvorftanb),

b) im Balle ber Mufnahme in eine Privatpflegeftatte, beren Inhaber ober Leiter.

3. Bei ber Anmelbung find der Rame der aufgenommenen Mili-tärperionen, ihr Aruppenteil und gegebenenfalls auch das Politischer Rajareit anzugeben in bem die Militärperion zuleist gewesen ist, ebenso die Dauer des Ursaubs mit Lingade des Datums, des Beginns und des Endes desselben.

4. Die Rumelbepilicht erftrecht fich nicht auf einquartierte Militar-

5. Die Prispolizeitiehorben haben bos guftandige Bezirfatom-Riffer 3 Au machenben Ange-en umgebend in Renninis ju

6. Außerdem baben fich die betreffenden Militarperfonen laut friegeministerieller Berfugung Rr. 1825/10 vom 26. 19. 14. 3iffer 5, perfontug bei ber Orispolizeibehörde an- und abzumeiben, beren Rantrolle und llebermachung fie unterliegen.

Truppenteil entfernt hat oder fernhölt ober ber ben ihm erteilten Urlaub eigenmachtig überschreitet in Renntnis bieses Umstandes bei fich ausnimmt, bei fich verbirgt, oder 3. B. als Arbeiter einstellt, sest fich auf Brund bes § 49 des R. Str. G.. B. einer Beftrafung wegen Beihülfe zu ben Bergeben und Bertrechen gegen ben § 54 ff. Militarftrafgesethuch (unerlaubte Entfernung und Tabenerffund)

Entfernung und Sahnenflucht) aus. Im Großberzogtum Seisen findet der Artifel 87 des Bolizei-strafgesegbuches vom 10. Ottober 1871 entsprechende Anwendung. Buwiberhandlungen gegen die Bestimmungen unter 1-3 ber vorftebenben Berordnung merben mit Gelbitrafe von 20-150 Mart

ober mit Saft von 5 Tagen bis gu 6 Bochen beftraft. Mains, ben 19. Dezember 1914.

Der Bouverneur ber Feftung Maing. von Büding, General ber Artillerie.

Bird veröffentlicht und bie Ortspolizeibehorben bes Rreifes erfucht, für ben toftenfreien Abbrud in ben bort erfcheinenben Beitungen Gorgen gu tragen.

Biesbaden, ben 24. Dezember 1914.

Der Rönigliche Landrat. pon Seimburg.

Wirb peröffentlicht.

3. Rt. L. Mo. 647.

Dochheim a. M., ben 31. Dezember 1914.

Der Burgermeifter. Urgbacher.

Auf allgemeines Drüngen ber Berbraucher hat die Kriegs-Aohlteff-Akteilung durch die Kriegchemitalien-Afriengefeilschaft je ein Drittel aller im Inland vorhandenen Borräte an amerikanischem und frongofischem Terpentinot fur ben Privatbebart freigegeben. Das Kriegeninifterium ersucht ergebenft, bei Gelegenheit ber lieberichung nach folgenden Grundfagen durchführen zu laffen: an ben Freigabeichein haben die Bezuge und Beiterbezüge anderer Firmen einseutig anzufrupjen. Andernialis verjallen die Riengen wieder-um der Beschlagnadine. Reu aus dem Austande eingesübrte Ren-gen werden ebensalls zu einem Drittel der privaten Berlägung freigestellt, unter der Bedingung, daß sie der beschlagnadmisen Orts-behorde dei Eintressen in vollem Umsange angezeigt und von dieser in ein beschlagnadintes und ein freies Lager unter Bescheinigung eingetellt werden. Die monatlichen sur die Kriegs-Kohstoss-lübtei-lung und die Kriegscheinitalien-Aftiengesellschaft bestimmten Bor-ratemeldungen brauchen zur die beschlagnadinten Bestände zu enthalten. Beidslagnahmtes Terpentinol bart bis auf meiteres enthalten. Beichlagnahmtes Terpentinol dari bis auf weiteres nur zur Bereitung von Bulber für heeresdedari gehandelt, ge-liesert und benucht werden. Der Industrie durste eine sparsame Haushaltung der freigegebenen Mengen anzuempsehlen sein. In bezug auf die Breistreibereien der seiten Beit wird bemerkt, daß sie lediglich aus insämdischer Spetulation eutstanden und nicht eime, wie mehrsach behauptet wurde, durch Importschwierigkeiten ober auswärtige Morktverhältnisse Legründet ind. Als angemessener Handelspreis während des Krieges kann 1000 die 1050 M. t. gelten. Berlin IS. 66, den 10. Dezember 1914.

Rriegammifterinn. gez. Dabimann. Rathenau.

Beröffentlicht: Micsbaben, 24. Dezember 1914.

3.-Rr. I. Mo. 642.

Der Rönigliche Landrat. pon neimburg.

Birb veröffentlicht.

Sodheim a. Den 3. Januar 1915.

Der Bürgermeifter. Urgbacher.

Bon ber Beichlagnahmeverfügung find alle Saute von Ochfen, Rüben, Bullen und Rinbern betroffen, fofern das Grungewicht ber pollständigen Saut minbeftens 10 Rg. beträgt. Die Sammlung von Sauten - auch von Abdederhauten - burch Sandler ift noch ber Berfügung erfaubt, nicht aber bie unmittelbare Abgabe ber Saute an Gerbereien. Die Zuweifung muß unbedingt burch Bermittlung ber Rriegsleber-Alliengesellingit Berlin, Behrenftraße 46, nach Ragnahme des Berteilungsichlüffels erfolgen.

Dem Sandler, ber bie Saute gefammelt bat, ift es unbenommen, bei ber pargeichriebenen Unmelbung feines Borrats Borichlage megen Juweifung gu machen; feine Borichlage merben berudfichtigt, foweit die vorgeichlagene Buweifung nicht größer ift, als bie Sautemenge, welche ber betreffenben Gerbereien nach bem Ber-

teilungeichlüffel aufteht. Durch biefes Berfahren merben bie früheren Gefchäftsverbindungen nur in Musnahmefällen gestort; auch mird bierburch bie Gefahr einer Beiterverbreitung von Ceuchen nicht im geringften

Berlin, ben 16. Dezember 1914. Rriegsminifterium, KriegerRobftoff-Abteifung

ges : Dahlmann, Rathenau. Beröffentlicht.

Biesbaben, ben 24. Dezember 1914.

Der Rönigliche Lanbrat. 3.-Rr. L. Mo. 641. pon Seimburg.

Wirb veröffentlicht.

Hochheim a. M., den A. Januar 1915. Der Bürgermeifter. Mrgbacher.

Befanntmachung,

Es macht fich in neuer Zeit wieber bemertlich, daß Schutt, Unret u. bergl. auf ben Wegen abgelagert wird, hauptfächlich auf ben Wegen in ber Rabe bes Stabtberings find biefe Chutthaufen mahr.

Bor diefen Ungehörigleiten wird hiermit nochmals gang ernftlid) gewarnt. E. Ber einen Golbaten, ber fich ohne Erlaubnis pon feinem auf die Wege zu werfen wird in Erinnerung gebracht, Much bas Berbot Unfraut aus ben Feibern und Weinbergen

Gerner muß wiederhalt darauf aufmertfam gemacht werben, daß außer an Samstags auch an den Mittwoch Rachmittagen bie Ortestraßen gehörig zu reinigen find und ber Rot wegzuschalfen ist. Die Felbhiter und Boligeiorgane find angewiesen, ftreng auf

die Befolgung Diefer Ordnungsvorschriften gu halten und 3u-

wiberhandlungen zur Anzeige zu bringen. Dochheim a. DR., ben 16. Geptember 1914.

Die Bolizeiverwaltung. Urabacher.

#### Befanntmadyung.

Die neueste Berordnung des Bundesrats vom 17. ds. Mis., betreffend Teftjegung von Höchstpreisen und die behördliche Anordnung auf llebertrogung des Eigentums an Gegenftanden, für welche Höchstpreise seitgesetzt find, dietet mir in Berbindung mit ben mir aufgegebenen Borbereitungen zu Requifitionen für Zwede ber Deeresverpfiegung auf Grund des Kriegsteiftungsgeseiges vom 13. Juni 1873 Unlaß zu folgender Befanntgade:

Bisber ift es bant ber umfichtigen und eifrigen Tatigteit ber unter Leitung ber Landwirtichafistammer gebildeten Rommiffion für Herreverpflegung gelungen, allen Anforderungen ber miliidrifden Stellen an Lieferungen im Intereffe ber Beeresverpflegung im Bege freihandigen Untaufe im Regierungsbegirt in vollem Um-

fange gerecht zu werben.

Bei bem steigenden Bedarf und den zurzeit obwaltenden besonders schwierigen Einfausvoerhaltnissen muß aber immerbin mit ber Möglichteit gerechnet werben, baß die für das Reich gebildete Zentralfielle für Secresverpflegung, für welche die vargenaunte Kommiffion die Auftaufe ausführt, fich genötigt fieht, die behördliche Anordnung von Zwangsverkäufen gemäß der eingangs bezeich-neten Bundesrats-Berordnung in Anipruch zu nehmen oder schließ-lich auch den Militärbehörden die Deckung des Bedarfs durch Requifitionen auf Brund bes Rriegsleiftungogefeiges gu fiber-

Die bamit zweifelles verbundenen großen Unannehmlichteiten, Weiterungen und Nachteile, hervorgerufen namentlich burkt bas Mbichapungsversohren, tonnen ber bavon in erfter Linie betroffenen Bandwirtschaft bes Begirts, weiterhin aber auch ber Getreidehandel und anderen an der Lagerung von Getreide- und Buttermittelporraten beteiligten Erwerbezweigen nur bann erfport merben, wenn es gelingt, ben gejamten von ben militärfichen Stellen, angemelbeten Bebari, fomeit er im Regierungs-Begere überhanpt gebedt werben tann, bem freihandigen Unfauf ber für die Bentrolftelle tittigen Kommiffion in vermehrtem Umfange guguführen. In erfier Linie handelt es fich babei zurzeit um die Sjafer-

Dofür ist unbedingte Boraussehung, daß die behördlich ange-forderten monallichen Borratsmeldungen fortan völlig zutressend gemacht werden und daß serner mit der freihandigen Gergabe der für die eigene Wirtichaft entbehrlichen Mengen nicht gurudgehalten

3m bringenden eigenen Intereffe aller bierbei beteiligten Areife der Bevollferung febe ich mich veranlaßt, barauf bingumeifen, bas nach ber neueften Berordnung bes Bundesrats mit Gefangnis bis gu 1 3ahre oder mit Gelbftrafe bis gu 10 000 Mart beftraft wird, mer Borrate von Gegenftanden, für bie Sochftpreife feftgefent finb, bem guftanbigen Beamten gegenüber verheimlicht, alfo unter Unberem fie bei ber vorgebachten monatlichen Borratsmelbungen anjugeben unterläßt. Ein Zurudhalten mit dem freihandigen Wertau aber bietet dem Einzeinen angesichts der jederzeitigen Möglichfeit der Anordnung des zwangsweisen Bertaufs oder ber willtarischen Requisition feinersei Borteil. Insbesondere fann ein salcher Imangeverlauf and angeordnet werben für noch nicht ausgetroidenes Getreibe.

Bei diefer Sachlage muß ich baber beingenb empfehlen, bie freibandige Antaufstätigkeit für die Jentralftelle burch die bagu berufene Rommiffion, für beren Rochnung nach wie por als Bertreter bes Großhandels Die Firma DR. Elfemann Cobn in Frantfurt a. D. und als Bertreter der fandlichen Genoffenichaften die Zentralbarlehnstalle für Deutschland in Frankfurt a. M. Den Untauf beforgen, nachhaltig zu unterftugen.

Wiesbaden, ben 22. Dezember 1914.

Der Regierungs-Brufibent. Dr. von Reifter.

Birb peröffentlicht.

Sodifteim a. M., den 31. Dezember 1914.

Der Bürgermeifter. Urgbacher.

Seneral-Convernement in Belgien.

Seft. IIb, Mr. 1083.

Bruffel, ben 31. Oftober 1914.

Beim Ueberichreiten ber beigifchen Grengen burch Ungehörige anberer Staaten als Beiglen.

I. Cinlog und Durchreife.

a) Einlaß aus Deutschland und Durchreife durch Belgien.

Mile dienstlich nach und durch Beigien reisenden deutschen einzelnen Mibiarpersonen und Zwilbeamten muffen einen behördlichen Versonstausweis bei fich führen. Für alls aus Deutschland zureisenden Vrivatpersonen gelten

die Bestimmungen des Kriegoministeriums vom 22. Ofieber 1914 Rr. 378 bes Armeeverordnungsblattes vom 23. Ottober 1914 (Nr. 32), wonach fie eines Relfeausweiles des Kriegs-ministeriems, des Düerfommandes in den Marfen, des stell-vertretenden Großen Generalliades oder eines stellvertreienben Generalfommandos bedürfen.

b) Gislag aus Holland, Luremburg, famle aus anderen neutralen und verbunbeien Genaten.

Deutsche, dienftlich nach und burch Beigien reifenbe einzelne Militärpersonen und Stollbeamen mitfen einen behörblichen Berfonalausweis bei fich führen.

2. Beutiche Stantsangehörige, Die nicht unter Sitter 1 journ, muffen einen Reifepag und außerbem eine von ber guftanbigen Baftbeborbe ausgestellte und gefrempelte Beicheinigung über Zweif, Ziel, Zeitglifft und Dauer ber Reife bei fich Shreis.

3. Angebörige verbünderer und ututraler Stoaten bedilifen eines Reifepulies feltens ihrer Tafibehörde und aufzedem einer guftimmenden Bescheinigung eines beutschen Kranfuls über Zweit, Jiel. Zeitpunft und Dauer der Reife.

e) Einlaß aus Frankreig. Gire bent gententen burch Bir beutiche Similpelionen (vergt. a), die von Frankreich burch Beigien nach Deutschland jurudtebren mollen, genügt ber für die hinreise ausgestellte Pag.

II. Mosreife aus Beigien.

u) Mile aus Beigien auereifenben beutichen einzelnen Militar perfonen und Binubeamten mutten einen beborbligen Berjangis

nomels bei fich führen.

li) Alle übrigen, auf die beuriche, halländische oder lugemburgische Grenge von Beigien nus guftrebenden Reifenden haben einen Berlonalnunweis und eine Beibeinigung über 3met, Biel, Beitpumfr und Dauer der Reife bei fich gu führen. Berfonalausweis und Reicheinigung millien, foweit es fich nicht um die Rudreife eines von feiner Heimorbeborde Legitimlerten noch Deutschland, Solland aber Bugemburg banbelt, von einer beutiden Militarober Bermaliungeneharbe in Belgien ausgesertigt und ge-

e) Relfenurmeife jum Ueberjchreiten ber Grenge im Operationsober Giappengebiet einer beitigen Urmee") tonnen nur von bengbort guffanbigen Dienststellen erteilt merben.

111. Exteichternde Geftimmingen für den eingeren Grenzverkehr iktelden den Stamekkrements und Militärgaubernements por-behalten. Schweit der Einlag aus Leutschland in Frage fommt, bedürsen foliche Bestimmungen der Zustimmung des benachbarten freitvettreienden Generaltommandes.

IV. Alle Reifegenehmigungen und Ausweije geften mit ber Dachgabe, bafg fobaft bas Operations ober Ctappengebiet einer Dentighen Mrmer berither mirb, bie Genehmigung gur Futtfeigung Der Meije lebiglich von ben Dienfifteilen biefer Armee

V. Für bie Benugung ban Graftmagen gum Ueberschreiten ber Grenze ergeben weitere Bestimmungen an bie Gonvernements und Milliargomoerinmenn. Danach bedarf es außer den porliebend norgeichriebenen Reifenusweifen noch eines befonderen Fabrinusweifes für die Benugung bon Aroftwagen.

#### Beim Mebreichreiten ber beigifden Grengen durch beigifde Staaleangehörige.

I. Einlaß und Durchreffe.

n) Einfeh nus Deutschland gureifenden Seigier geiten die Be-für alse nus Deutschland gureifenden Seigier geiten die Be-fürmungen des Artregenfullfrerums vom 22. Oftober 1914 "Rr. 328 des Artregenfullfrerumpvlattes vom 23. Oftober 2014 des Bernsteine die Nelkensenste vom Artregenfull-1914 (Rr. 192), tooning die Ressentantelle nom Kriegemlan-lierium, bem Oberlammindo in den Marten, dem fiellner-tgeleichen Geografisch ober einem fiellvertretenden Generalfonmando erteit werden.

D) Einlast und verkünderen oder aus neutralen Staaten.

Und aus solchen Onioten zureitenden Bestigter bedärfen eines von dem deutschen Kanpal ausgestellten Personalausweises und einer zustimmenden Bestigtinigung des Konsuls mit Ungabe von Ivect, Ziel. Zeitpunkt und Davier der Reite.

(1) Einlast aus Krankreit und anderen mit dem Deutschen Kriege.

Krieg führenden Staaten. Der Einlog ist in der Regel zu verlagen. Ausnahmen bleiben bem General-Gemoernement vorbehalten.

11. Musrelle aus Beigien.

n) Amereife noch Deutschland.

#lle aus Beigien nach Deutschland regenden beigischen Ctuateongehörigen bedürfen eines Perfonalaumseises und einer Seinbeinigung ihrer Javel. Zeit Zeitpunft und Dauer der Reife. Diese Papiere sind von der dentichen Militär- oder Siotlachörde des Wohn- bezw. des Ansenthalisaries des Reifenden auszustellen.

b) Arienten auszussellen.
b) Arienten auch verbandeten und neutrafen Staaten.
Alle aus Beigien nach folden Staaten reifenden Beigier bekliefen eines Bersonalaurmeises und einer Beichemigung
aber Zweit, Ziel, Zeitpunft und Dauer der Reife. Diese
Bapiere find von der deutschen Militär- oder Jivitdehörde
ero Mohn, bezw. des Ausenhaltsortes des Arisenden aus-

c) Muserife in bos feindliche Musiand.

Die Binkerise in des seinernes Auseine.
Die Binkerise ist in der Reget zu versagen. Binkuchmen bleiben beim General-Gouvennermunt vorbebolten.

d) Kelseavswisse zum Weberschreiten der Grenze im Operationsseder Stoppengebiet einer beutschen Armee") fünnen nur von den doct zuständigen Dienkrieflen erteilt merben.

111. Erleichte Bestimmungen für den eingeren Grenzuerlehr bleiben den Gombernements und Milliargaubernements vorbebalten. Sowieit für Einfah aus Deutschland in Frage sommt, bedürfen solche Bestimmungen der Justimmung des benicchbarten stellvertretenden Generaltommanden.

IV. Alle Feilegenehmigungen und Ausweise gelien mit der Maßeabe, daß, sobald das Operations, oder Ciappengebiet einer Schiffenn Armes berührt werd, die Genehmigung zur Fortletjung ber Reife lediglich non den Dienftstellen biefer Armee

V. Bir die Benagung con Groftmagen jum Ueberichreiten ber Cremp eegeben weitere Bestimnungen all bie Goliverne-tients und Militurgouvernements. Dandch bebarf es jur bie Benitgung von Areftmagen außer bem vorgefchriebenen Baf-Herichein nach eines befonderen Sabricines

Mosibellung von Buffierichelnen innerhalb ber beiglichen Grengen. ansichlieflich bes Operationes und Etappengebiets benticher 2(rmcen\*).

1. Der Suffingerverfehr ift grundlaglich frei, vorbehelitlich beloobere Mannabaren.

11. Ble bienfrich innerhalb Belgiens reifeiben beutfchen Militürperfonen und Beamten muffen einen behörblichen Berfeitenaustuels bei fich führen.

311 Jur alle anberen Bersonen bebart es zu Reifen im Kraft-grogen, mit ber Babn ober im Schiff eines tollenplichtigen

u) Musitellende Begorde tit bie beutsche örtliche Milliar- ober Combeharde bes Bahn- bezw. Aufenthaltvortes des Rei-

to Beder Poffterichein ift nur auf gelt und vorbehaltlich feber-

gelligen Biberrofs gillig.

Die Kontrolle der Saffiericheine erfolgt nach ben Anwei-

fungen her Gomermeinenin und Milliargomerneinents, IV. Die Benittung ben Fabrrabes ifs abgefeben von deutschen Militarperfonen und als folden legitimierten beutschen Bivilbeamten nur in Ausnahmeiallen - insbefondere für Aergie, Geiftliche, Bennte uim gur Berufpausübung - negen toffen, prientigen Buffierinden gestattet. Buffandte zur Ausfrestung in die beutiche errische Militair oder Zwildehorde bes Wohnbeim. Mufenthutteortes benjenigen, neicher ben Politerichein nachtucht. Die naberen Anordnungen bleiben den Gounerne

nents und Militärgonvornements überlaffen. Den Gamerements und Milliärganvernements bleibt es überlaffen, im Bedarfsfalle meitergebenbe Borichriffen gur

Accomborned nam 16. Rovember 1914: Mis folches fommen turgeit bie Proping Dft. und Beitfiandern, fowle bie mefilich ber Sinhilinie Stemary-Leuze-Berumetz gefogene Telf der Broding Francom (ausjudiehing Leuze, aber einschliehing Beruwelz) terner Los Geblet zwischen Morenville-Ching-Sinlies-Sirlon und Longwo (einschlieflich biefer Orie) in Frage.

Aumruhe Den Berfebru gur drein Befehinbereich mber für Teile derfelben zu treffen. Solche Worschriften sind dem General-Goingenement mitzuteilen. In deachten ist dude, daß im Intersie des Deures sodocht mie des Landes der Erikaldung der Arbeit in Stadt und Land, inswesiebere der Feldarbeit, iede nat den inibilarischen Intersieden der Geldarbeit, iede nat den inibilarischen Intersieben intersieben möglicht eine Behinderung des militärischen Versches nicht zur Falge haben.

Poffleridein.

VI. Muster eines Baffierscheines.

floatsongehörig nach geboren gur Reife bon . nach speda gidlig bis zum . oorbehaltlich

jebergeitigen Biberrufe. Dei und Ontum ber Munfteilung . . . . Muoftelteibe Beborben Erhobene Gebühr

Bermert: Sebuib bas Operations oder Ciappengebiet einer beuteben Ermee berahrt wird, hungt die Genehmigung jur Forticiung ber Reife fediglich von bem Ermeffen bee bartigen mi-litärischen Dienststellen ab.

VII. Bur ben Renftwagemberfebr ergeben weitere befonbere Betimmungen on die Coupernements und Militärgouverne-ments. Daniel bedarf es für die Beougung von Frastwagen außer dem vorgeschriebenen Vollserichein noch eines besonderen Fabricheine.

VIII. Alle vom General Gouvernement und ben ihm unterstellten Behorben ausgesertigten Reiferfanbluffe, Buffiericheine ufm. geleen mit der Maggabe, dan, iodnid das Operations- oder Giappongebiet bentiger Armern beruhrt mied, die Genehmisgung gur feurlepung der Reise lediglich von dem Ermeijen der dortioen Denistieffen abhangt. Dorfiehende Generalige treien fojort in Kraft.

Bon feiten ben General Couvernements. Der Chef den Einben, Frbr. v. Bittiply, Generalmajor, (Schleib folge.)

#### Michtamtlicher Teil.

### Die Rriegslage.

Der geffrige Tagesbericht.

28. B. (Antlich.) Großes Hanptquartier, 7. Januar. Westlicher firiegsichauplaly.

Englander und Frangojen fetiten die Beritorung der belgischen und frangofischen Ortschaften hinter unserer Front durch Beschiefzung fort.

Rordlid Urras finden gur Zeit noch erbitterte Rampfe um den Befiff der von uns geffern erffürmten Souhengraben fatt.

Im Beftteile des Argonnerwaldes drangen unfere Truppen weiter vor. Der am 5. Januar im Offieil des Urgonnerwaldes (Bois Courtel Chauffee) erfolgte Ungeiff gelangte bis in udfere Graben. Der Gegner murde aber auf der gangen Linie unter ichwerften Bertuften wieder aus unferer Stellung geworfen. Unfere Berlufte find verhaltnismäßig gering.

Weltlich Sennhelm versuchten die Frangojen geftern abend, fich wieder in den Befit der hohe 425 ju jeben. Ihre Ungriffe brachen in unferm Feuer gufammen. Die Sohe blieb in unjerer Sand.

Defflicher Kriegsfchauplag.

Im Diffen feine Beränderung. Die Fortführung der Operationen litt unter der dentbar ungunftigften Bifferung. Trohdem foriften unfere 2ingriffe langiam fort.

Oberfte Beeresleilung,

## Der heutige Tagesbericht.

28. B. (Amilich.) Großes hauptquartier, 8. Januar.

Westlicher Kriegsschaupialz.

Der andauernde Regen fumpft bas Gefande in Il a n d e r n mehr und mehr an, fodaf die Operationen arg behindert werden.

Defflich Reims versuchten die Frangosen heute nacht uns einen Borgraben ju entreifen. Durch einen fofort angesehten Gegenangriff wurden fie in ihre Stellungen jurudgeworfen und verloren 50 Gejangene

In der Mitte und im Ditteil der Urgonnen

machien unfere Truppen wieder Fortichritte.

Ein nadiflicher frangöfischer Ungriff gegen unfere Stellungen am Budentopf, füblich Diebolshaufen (Bogejen), murbe abgewiesen. Biederholfe Angriffe ber Frangojen auf die fiahe mefflich Sennheim brachen in unferem Urtifleriefener gufammen. Wir madzien 2 Diffiziere und 100 Mann zu Gefangenen. Um die Ortigiafi Ober - Burnhaupt, füdlich Sennheim, wird jur Beit noch gefampft.

Deftlider Arlegsichauplats.

Much im Diten herrichte ungunftige Witterung. Un der oftpreufifden Grenge und im nördlichen Bolen änderte fich nichts.

Defflich der Ramta fdritten unjere Ungriffe fort. 1500 Ruffen wurden gefangen genommen und 5 Maichinengewehre von uns erbeutet.

2inf bem öfflichen Billea-Afer finden nur 2frlilleriefampfe fatt.

Oberfte Beeresleitung.

#### Die militärifche Lage.

Bubeend ber logten Tage bat auf bens größten Teil ben oftlichen Artegeschunglingen, nedentlich burch bie Ungunft ber Witterung, Riebe geberricht. Rur in bem Roum gwilchen ber obern Bzura, ber in fie einmindenden Namfa und den Galbungen von Stierniemice ift en gut furrgefesten Stumpfen gefommen, Die ein jietiges Fortidreiten unjerer Operationen bedeuten.

3a Frantreich gehr der Ciellunguteieg feinen Gang meiner, ohne enticheibende Ereignifie gu bringen. Die Frangofen find bagu. übergegangen, die Orticoften hinter unferer Front pianmafig umter feuer zu nehmen, ihr ben bentichen Truppen auf biefe Beefe die Unterbringingstumme ge rochen. Das mag frunchmel florend fein, einen wirlichen militarischen Ruffen vermog es bein Geind nicht ju Bringen. Im Bereich feiner Geichtige liegen nut unfere porbern Linien, bie Referven find welter binten untergebencht. Mimaglin baben imfere Gotdaten eine folge Gewandtheit in ber Errichtung ichublisherer Unterftande und Wohnramme ertaugt, ban fie nich außerhalb von Ortschaften untergatommen wiffen. Die ungludliche gurudgebliebene Benolterung trifft bungen bie Beichiehung außerft bart, aber bie Schuld haben bie Parifer Machibaber ju tragen, die Franfreich in ben Krieg gehent haben und eine bes eigene Bund verwuffen und seine Bemobner apfern. Mit den Minten des Freitungstrieges wird dauernd georarbeitet, um gegen die feindlichen Stellungen vormärtsgufommen. Der geplante Durchbruch burch bie beutiden Linien im Etfag ift ben Frangofen nicht geglifdt. (Roln. 3tg.)

Amit erbam, & Januar. Die "Times" nielben, bag geffern gwifchen Grapelingen und Calais brei Zeppeline geschen wasben feien. Auch find deutiche Flieger wieber iber Dunfirchen gefichtet worden, von benen zwei fe eine Bombe abwarfen, finch ein Beppetin murbe mehreremule über Diintirchen gefehen, ber eine Bambe abmarf, die aber feinen Schaben unrichtete.

Der lägliche Fang.

Die Mufrednungen über Gefangenengiffern, ichreibt die Etragburger Boft", mit benen unfere Spercoleitung von Beit gu Beit bao deutsche Bolf erfreut, bot neben ber abgemeinen Genugtung noch einen befonderen, nicht zu unterschüngenden Lehrzwegt. Der Loie, im Intand wie erit recht im Austand, from nach bem geogen Schlag ber weekhin sichtbaren taftischen Erfolg, die Dauer und kleinurbeit des Krieges, und alles Strategische befommert ibm faum. Blith ber große Einzelerfolg abet errungen, fo ift ber Orffentlichteit fast anofatieftich bie Bahl ber Gefangenen mofte gebenb. Darum forgt die Gefangenenftauftit ffir ben Bemeis, baft auch in ber ingelnbar greinnisarmen "feillen" Beit etwos pefchieht. Beionders intereifant in diefer Begiehung find die Aufrechnungen über die Frangolen. Bei den Kullen mag des allgemeine Urreit, das immer Zehntaufende nem Gefangenen ichen möchte, nicht völlig unrecht haben: bas ungeschlachte, nervoje Ruffentum ist wirtlich upe durch Berminderung der Jahl, burch gewaltige Aderlasse entschei-dend zu überwinden. Anders Frankreich. Gein Widerfand seit September nuft ermidet, durch ungblassigen "Antnabbern" ger-mirbt werden. Das Wert stammt von Iosire: die Tätigseit des untere werden. Das doort fammet von Johre; die Adigfeit des fintenadverns wird ober nicht all untern, fahdern un seinen Tereppen erfolgreich ausgeübt. Obgleich ein "großer Sching" nicht gestieben gejangenen im 27 000 vermehrt. Das Ind im Tagesdurchichneit 400 die 500; genau wie die ficiglien Aleidungen erwarten infen. Seidelt um Bulch- und Höhrenfrieg der Arganuen wurden während des Monach Derentus Gere Monach von der mabrend bes Mounts Degember über 2000 Frungofen gefangengenommen. Das ift bie Runft bes "Antnabberns" im besten Gell; und man barf fich fragen, ab frangofische Rerven biefe fanliche Reizung noch lange vertragen werben,

#### Bus Frankreich.

25.8 Berlin, Mus einem bei einem frangofifden Gefangenen 28. Berlin. Aus einem bei einem französischen Gefangenen gesundenen Brief und unverdächtigen Auslägen gefängener Offiziere gebt hervor, daß Jeilte dienstäch bekannt gegeben daben soll, er dabe Beweise, daß die Deutschen olle Gejangenen erschießen lössen. Diese Bekanntmachung faßt darauf schliehen, mit weichen Kuteln die Franzolen ihre Kampfer zusammenhalten mußen. Jolite mird nach Besanntgabe underer Obelangenenzahlen nun mohl ein anderen Autel ersprung nungen.

Berlin Ja dieser Meidung des Bolifischen Teiegraphendurens sollt die "Kreuzeinung": Diese Aliteitung wird im Deutschland, wo der Führer der französischen Armeen bisher underschander aufrichtige Achnung und Teilundung arnoß, die lebbat-

田田西西

DI

00

Deutschland, wo der Juhrer der stanzosigen Armeen beger und verkennbare aufrichtige Achtung und Teilundme genoß, die ledbatteste Uederraschung hervorrusen. Man wird lich nicht leicht entschließen, das Bild eines ritterlichen Offiziers zu verwerfen, aber eine Korretur dürfte unter allen Umfiziers zu verwerfen, aber eine Korretur dürfte unter allen Umfizierden nöfig sein. Dezwischließen für den Fall, das Joseph felichen Informationen Glauben geschent thade, säge der Tanbeitand einer frevelbasiesten und solgendmerften Jahrtaffigteit vor.

## Bom Kriegsschauplas gegen Rusland.

28 28 na. 28. i e n. f. Januar. Amilich wird verlaufberi: Die nun ichon mehrere Monate aut wachsendem Erfolg geführten ibefechte im farpathischen Balbgeblige bauern an; bie charafterifieren fich als Unternehmungen ffeineren Guls in oft weit getrenaten einsamen Talern. In ben letten Tagen durch Einzieffen von Er-ganzungen versicht, versucht der Freind zu einzelnen Flußober-faufen Raum zu gewinnen. Westind des Uzseter Baffes und in den Off-Bestiden herricht Rube. Un der From nördlich und fütlich ber Weichfel geftern Geichüttaupi.

> Der Stellbertreter bes Cheis des Generalftabs: v. i) a fer, Felbmarghallenmann.

1828 na. 28 i en . 7. Jowunt. Amilich wird verlauthert: 7. Januar, nachminago. In ber ungarild-galigifden Front bereiche Rube. In ben hober gelegenen Gebieten ift leichter Froft und Schneefall eingetreten. 3et Dunejer und in Rufflich Bolen ftellen-weife Geichungtampf. Die im Rarpathenvorlande ber füblichen Bufomino vorgefchobenen Sicherungetruppen murden vor liberlegenen feinblichen Rraften naber an die Hauptpaffe gurudge-

Der Stellvertreter bes Chefe bes Beneralftabe. D. Soifer, Feldmarfchallentnaut.

Ruglands ftriegstoften.

Bien, 7. Januar. In ben erften in Ariegswochen bat nach antlachen ruffischen Angaben die rufffiche Staatofchulb eine Strigerung von 1785 Millionen Rubel erfahren. Mußerbem murbe in biefer Grift Bapiergelb im Befrage von 1252 Millionen Rubel ausgeneben. Die Ariegofoften beliefen fich bis jun 13. Rovember auf 1785 Millionen Rubel. Taglich toftete der Arieg (por bem Einteite bes Rriegogustandes mit ber Turtei) an 14 Millionen Rubel. Der Unfeihebebart Ruftlands mied unter biefen Umfrunden als gang tolefiel geschildert. Profesior Bilimamitich verweift im "Kijem-ifamin" barauf, bag bas fapitalarme Ruftland außerstande fei, folde Riefenfummen aufgutreiben.

#### Vom Kriegsichauplat gegen Serbien.

Bien. Mul dem ferbiiden Eriegoimauplat ficht eine neue Operation bepor, ber mangebenbe Kreife in Defferreich-liegern mit voller Javerficht entgegensehen. Die neue Operation mirb mit Derangehung erhebiicher Berftartungen ausgeführt werden und man ift ilberzeugt, bag fie ju einem raichen Erfolge führen mirb.

## Der Krieg im Orient.

BB na. Konfignitinopel, 6, Januar. Mittellung bes Großen Generalftabes: Unfere aus der Michtung Sowei und Bogiergne vorgutenden Truppen haben Urmin, einen wichtigen Callipunte ber Ruffen, befeht.

Rach dem uneufschiedenen Geegesecht, das gestern zwischen der rufflichen Albitte und fürtischen Arcuzern stattsund, bat die ruffische Florte ein italientiches Ranisabrieischiff in Otrund gebohrt, abwohl es feine Ifngne gehifft hatte.

Bruffel. (Ctr. Bin.) Anf Grund von Berichten aus amie licher frangofficher Duelle tann feftgefrift meeden, daß bie Frangofen von Arlegounfang un bis 20. Dezember an Toten, Bermunderen und Ariegogicungenen eine pollte Midliom Endsbaten eingebüht baben, darunter 20000 Dilligere. Das frangoliche Kriegoministerium schäft ben täglichen Kerlige auf G bis 7000 Mann. Der Parifer "Rain" gibt die Bertufte ber Ruffen an Toten und Bermundeien bis 22. Demmber auf 1 65,0 000 an.

Obern i (Cir. Bin.) Einer Meidung zwiefge wurden bei ben minglinften Narfieh gegen Curhaven vier engliche Kriresichiffe be-ichabent. Die besinden ich auszelt im Merzinebod zu Vortemouth zur Merzen gur Reparaiur.

g weiter, ind dazu

GRITTERIE.

of Divid

nandamot

eo bem

gen nut unterge-oundtheit unte cre

dommen tifft das

Ben die

g gehegt ewohner

nb geartommen.

fifah ift

geffern

grifft)ter

Beppe-

Beit das ig nuch er Laie,

gregen er and

ert ihn

ift ber maß-els, baß

eichten:

mungte 1

tlereit, tich nur

entfchel-ind feit

n" zer-feit den Trup-liht ge-

frongowarten warten

rigenge.

n Grif;

topliche

ngenen r Ditt-en toll, chiefen weichen müllen.

dom:

aphen-

th dr

er mi-

lebbal-

it ent-

Depui

en ge-jolgen-

i: Die ifieren

neten n Er-gober-nd in

5 filt+ bs:

tbart:

relate

drin 1

ellen-

(februa

inber-

idge-

bs.

nod)

eige-

e in

aus-

ateite

Der

gang

oldye

at

Ope-

Et.

unb

gen

idie

Rabileng niederzegemarne französische Jeffelballon siammt aus der Gegend von Lout. Der fürzich bem Dete Krust in der Röbe von Abbienz niederzegemarne französische Jeffelballon siammt aus der Gegend von Lout. Bete dem "Tog" aus einem der dorrigen Schilpengeröben geschrieben mire, hat sich der Jehelballon am 31. Dezember von seiner Befeltzung longeristen und ist über die deutsichen Kinnen himmeggeirieben. Der Ballon hat die nämliche Form was die der Deutschen, wahrend sonit die Französen tunde Felletballone verwenden.

Cages-Rundichau.

IRBus. Berlin. Der "Reichennzeiger" jareibt: König Lubmig von Bapern vellendet am 7. Sannar jenn 20. Lebensjahr,
Ueberoll in Deutschlund werben dieler Ronigs-Gebuctniagsgeier die Empfindungen bereichter Berehtung und Daufbarfeit entgegenge-berogt. Sie gelten einem verricher, der in dieser ernften Schaf-falgeit für unter Bolt seine Verndenighe Gestindung berglich be-wihrt hat. Ins England ahne Bandonsputcht in dem Weden eines rasten Bernichtungstampfes gegen das Deutsche Reich uns den Krieg erflörte, spran König Ladwig die benkmurdigen Worte: "Cin Freisd mehr, ein Grund nicht, uns zusummenzuschließen!" "Cin Friede, herach König Leibnig des denkenurdigen aborte. "Cin Fried mehr, ein Grund nicht, und zigunnungschließen!"
Endguttig maren gewisse Nossanagen der Gegner gerkört, die geglaubt batten, in dem großen Ringen um die denktige Jahrost merde ind eine Spaltung mitigen Kord und Sid derbeischeren latten. Für die eherne Geichtonenheit, in der Dentichtands Fürflen mit ihren Bollern den Geinden gegenüberstehen, ist diese Hal-tung König Ludwisse parkilblich newelen. Sein Verz gehört, den timg Rönig Ludwigs vorbildich gemeien. Sein derz gehört dem Sieg der dentidner Socie. Wiederholt hat er die dagerischen Truppea, an deren Spie jen sohn, Kronprinz Rapprocht, der Sieger in der großen Schacht die Meig, fiedt, im Jelde befindt und sich überzeugen können, daß Bayeren tapfere Sohne der Sayreden der Jeinte und der Storeten der Jeinte Liebt und der Storeten der Liebt und d gebungen atmen die unerschutterliche Zuverlicht auf einen für Deutschland ehrenvollen Ansgang des gewähligen Krieges. So ist der mitrige Köring im Gilberhaut, treu und hachgebinnt dem Kaifer in fannerer Zeit an die Erite getreten. Datür dansen ihm zu feinem bedrentage alle Deutschen unt herzlichen Wänischen für eine lange gesegnete Führung seines Königtums.

Münden. Der Geburtstag bes königs ift, ber ichweren Zeit entsprechend, in eenster, marbiger Weise geseiert worden.

Laifers Geburfslag und der Krieg.

Bom preugischen Stantominifterium ift den Behörden folgende

Bekanntmochung zugegangen: "Bei dem bem beworstebenden Geburtstage Seiner Majeliat des Kaisers und Königs größere öffentliche Feste, die den Charafter von Bergnügungen haben — wie z. B. Gefteffen, Theatervorftellingen ober Tangbeiuftigungen - burchweg unterbleiben. Dagegen find ber Bedeutung bes Toges ent-iprechenbe firchlige Geleen in Aussicht genommen, und es ist barauf hingumirten, daß fie für alle konfessionen in meitestem Umfange peranitaltet merden."

Bom preufilichen Kriegoministeriunt ist an das Krönigs. Ober-tommande in den Marten und an die stellvertretenden General-

tommandes folgender Erlag ergangen:

1) Der Tag ist ein Festige, bei dessen Feier ben Zeitperhaltniffen Rechnung getrogen werden nuch.

2) Großer Zaplenitreich und Wecken finden nicht statt, dagegen sind Mittigrgotterdienste obzubalten. Wo folche nicht stattinden tonnen, ist Teilnahme der Truppen am Gotterdienst der Ziolibeborden nach nubere Bereinbarung mit den Jioli- und gestilichen Behorden porteile. Behorden vorzufeben.

3) Appella mit einer bem Tage entiprechenden Uniprache find

6) Die üblichen Mannichaftsfeiern wie fonft, insonderheit Tang und offizielle Tefteffen, find ausgeschloffen.

#### Rieine Mitteilungen.

Die ftronpringeffin hat auf ein Reujahrstelegramm bes Milensteiner Regierungsprosibenten telegraphisch mit dem Bunfche ge-autmortet, dos Ditpreußen nach ehrenvollem Frieden bald wieder

Jelbmarichall Sindenburg ift ein geborener Diepreufe. 210 er in die Schlacht bei Tonnenberg fuhr, tam er immer au frinen eigenen Balbern vorüber, und ba fam ihm bann frete ftart dum Bemuftlein, baft er nicht nur als Fefdberr feine Truppen gegen ben Teind lührte, londern auch als Privatmann fein Sab und Obit

Baumwolfe nicht als Konterbande erflärt. Die amerikanische Bolichaft im Berlin hat von der Regierung in Washington die Mittellung erhalten, daß seitens der englischen und tranzösischen Regierungen die Norden gierungen bie Berficherung abgegeben morben feten. Baumwolle nicht auf die Lifte der als Ronterbande erffarten Artitef gu fegen und Baumwelfabungen nicht fapern zu wollen. Baumwelle fann deshaib in neutralen Schiffen nach Deutschlund eingeführt werden.

#### Berichtigung

Des. Micriblatis über die Verordnungen des Bundesrafs über die Brofverforgung nom 28. Oftober 1914.

Das Mertbiatt ift wie folgt gu berichtigen:

In Teil I hat Abfais 3 zu fauten: Dem Roggenbrote muffen mindeftens funf Gewichtsteile Sartoffeliloden, Kartoffelmalzmehl oder Kartoffelitärfemehl auf 95 Gewichtsteile Roggenmehl zugefeht merben. Berben nicht diese Kartoffelfabritate, fnnbern gequetichte ober geriebene Kartoffein verwendet, fo find 95 Gemichtsteile Roggen mehl 20 Gemichtsteile folder Kartoffeln gugufesen, ba 4 Gewichisteile gequeischte oder geriebene Kartoffeln einem Gestaltsteil Kartoffeliosen, Kartoffelwalzuchl oder Kartoffelhartemehl entsprechen. Bei stärferem Kartoffelgehalt lit dos
Brut mir "K" bezeichnet. Beirägt der Gehalt an Kartoffellabrifoten mehr als 20 Gemeinstell in Mann K" die Presfabritaten mehr als 20 Gewichtsteile, jo ift bem "K" die Braunigabl hingugufugen. Weigenbrot (b. i. weiße Badware jeber Art, alfo auch Semmein, Brothen, Luppel, Frühltlidegebod afm., ausgenommen ift mur Auchen) muß mindeltens 10% Rognenmehl enthalten - Die Bundeprafsverordnung hierüber

hat im Berkaufsraum zu hängen. In Teil II haben von Absag 6 die Sahe 1 und 2 zu lauten: Bir werden vom L. Dezember ab mir noch Roggenbrot baden burfen, bas mindestens 5 hundertreile Kartoffessatrifate (Moden, Ballalnehl, Starfemehl) ober einen viermal fo großen Jufen an gegneichten aber geriebenen Startoffeln enthalt. Aber ce ift cuch perhanet, Brot, bem big zu 20 Sumberliefe Anriofiefe fabrifate aber entiprechende Mengen von gequetichten ober geriebenen Kartaffein jugebachen find, ju verfaufen.

#### Nahauliche Madricten.

Das Mufterungsgeschaft 1915 findet für familiche Gemeinden des Landtreijes in Wiesbaden, Gafthaus jum Deutschen Sof, Goldgaffe 4, wie folgt ftatt:

Am Samslag, den 9. Januar, für die Militärpflich tigen ber Gemeinde Deltenheim, Diebenbergen, Eddersbeim, Florobeim, Maffenheim, Nordenstadt und Bider.

Am Montag, den 11. Januar, für die Militärpflich tigen der Stadt Sochheim und der Landgemeinden Ballau, Beilbach Auringen, Bieritabt und Breden-

Am Dienstag, den 12. Januar, für die Militurpflichtigen der Gemeinden Dogheim, Erbenheim, Georgenborn, Seftloch, Igftadt und Kloppenheim.

Das Geschäft beginnt an allen Tagen um 9 Uhr. Die Gestellungspilichtigen muffen jedoch an allen Tagen um 7.30 Uhr vorm. puntilid jur Berlejung ericheinen. Stode burfen in den Mufterungsraum nicht mitgebracht merben.

Sochheim, Leninant d. R. Paul Bert 6 im Sager-Regiment ju Pferd Br. 2, Gobu bes Weingutsbefigers Gerbicand Werls, ber feleglich bas Elferne Areng erhielt, wurde mitt anch durch Berteibung ber geffichen Tapforteitsmabgille ausgezeichnet.

Um eine erhöhte Eicherheit bes Gifenbubnvertebra auf figet besahrenen mehrgieifigen Linlen ju gemabrieiften, Ift bie Musführungsbestimmung 78 ju Gigent 16 bes Signalbuches bablin abgeanbert worden: "Laufen mehrere Babus Unien unf einer fangeren Strede nebeneinunder ber, fo ift, menn es ersorberlich erscheint, ibre Buge voneinander zu unterscheiden, bet den Zügen ber einen Bohn an der Unten Pafferfiange noch eine rot leuchtenbe Laterne aufzuhungen."

Schwese katerne ausgubangen.

Beckwese der eine her, das vorzügliche Mittel gegen lingegieler, das, wie wir gestern mitteilten, ein Erzt einpfaht, ist, wie
uns das Kolserl. Postant vittreilt, zum Voltverkand nicht zugeröffen.
Wenn sich aber das Wittel als gut gegen die Plage bewähren
sollte, dann wird urcht die Recervleitung sorgen, daß der Echwesfelauber aus undere Weite den Truppen zugerührt wird. Wir warnen
desdals ausdrücklich vor dem Postverland, weit Aelher nach jeuergestährlicher ist als Benzin und seine Dunfte such sonn an einer dren
nenden Zigaere entzünden ihmen. — Bagegen hören wir, daß es
maßt netwendig ist, grave Salve auf den Kirtzer selbsit zu streichen.
Es genigt vielmehr, wenn man sie mit einem Sockzisädschen unter
die Rähte des zossentreuzes und des Kernelamages unter der
klasse freicht. Ruch die Tornstiererfen mit ein wenig Salde zu dekomieren, soll aut zein. fdmieren, fell aut fein.

Es mirb darauf animertiam gentacht, daß fag. Ein pfund i Keld plastetete nam dem Heldheer im Gewicht über 250 Granim bis 500-Organim von 11. die einsehliehlich 17. Januar von neuem zugelaffen werben. Die Gebühr beträgt 20 Pfennig.

mt. Die Raut. und Riauenfeuche bereicht im Regierungsbegirt Wiesbaben in 35 Ortfchaften, im Landtreis in 8.

Das Wirmens eine Die Bestimmung des dimierbliebenenlürforgegeleges, wonach die Witwe keinen Antipruch auf Witmengeld hat, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Beamten innerhald dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen und die Cheschließung zu dem Zweise ersolgt ist, um der Witwe den Bezug des Witwengeldes zu verschoffen, soll, so köreibt die "Schles. Ihn." nach ministerieller Anordnung auf solche Cheichtließungen, die durch eine in durcht auf den gegenwärtigen Krieg geläsehene Aranung eines Hriegoleilnehmers ersolgt sind, in der Bregel nicht angewender wer-ben. Auch soll aus dem Anstande, das eine solche Ane weniger als brei Ronate gehauert hat, au fich fein Anlas hergeleitet werden brei Mounte gehauert bot, au fich tein Unlag bergeleitet merben Engbenbewilligungen abzutehnen, Indes joll bei ber Brufung ber Beburitigfeit, der Borausfegung zu einer folden Enabenbe-neilligung, beachtet werben, bag, menn bie Chelcute einen eigenen Saustiand nach nicht begründet hatten, und die Witwe Arlegswitwengelb erhalt, eine Bebürftigteit ber Witme burch ben Iob bes Chemannes in ber Regel nicht berbelgeführt fein wirb.

The electer of der Aegel vieht berbeigejuhrt fein wird.

"Reelesse gebt bei der Past bei acherung. Webe befannt, hängt die Polt bei ihrer Besorderung vollstandig von der Ciscobodn ab, was sich in den seigen Arlegoneiten vielsach bemert-bur gemacht dat. Die karte Besoftung der Jüge läht oft die Einstellung nur eines Postmogens zu, was auf manchen Streden in soiern zu Unzutrönlichseiten sührt, als die Postaden nicht wit wurschen Häulten auch die schnieligkeit expediert werden konnen. Daß in marchen Hüllen auch die schnelligkeit expediert werden konnen. Daß in marchen Hüllen auch die schnelle Sesorderung der Festpost unter diesen Famierigkeiten zu seiden dat, ilt begreistigt. Um Abhilie zu kallen, und der Verlagliche Grienbahmminister die Ottelstanen beauftragt, den Zesunden der Verlagliche Grienbahmminister die Ottelstanen beauftragt, den Zesunden der Verlages hinsichtlich der Besorderung ihrer Sendungen nach Magelichteit zu entsprechen, und auch die Einsiellung eines zweiten Boltwagen in ichnellichtende Jüge zur Besörderung der Feldpost nicht magens in ichnellighrende Buge gur Beforderung ber Feldpoft nicht zu verfagen, wenn es die Betriebeverhaltniffe goftatten.

BPN. Die Begebung einer neuen Arlegsonleibe bes Reiches ift, wie wir an guftanbiger Stelle eriahren, für bie nachfte Zeit nicht beabiichtigt. Die Melbungen, bie pan einem folden Borbaben ber Reichsfinangverwaltung wiffen wollten, lind burchaus als reichlich verfriht zu bezeichnen. Co liegt nicht ber minbefte Anlag por, von ber bisber allgemein als gutreifend erachteten Muffaffung abzumelchen, monach fich ber go eignete Beitpuntt fur die Begebung einer neuen Rriegsanleibe in Anfebung ber Gefamtiage und unter Berudfichtigung ber Berhaltniffe des Gieldmarttes gu bestimmen hat und ber Reichsnermaltung bie volle Freiheit ber Entschliefung gewahrt bleiben muß. Eine weitgebende Inaufpruchnahme ber Reichabant gur Bo friedigung des Geldbedarfs tann um la weniger zu irgend wei-den Betenten Unfah geden, als der Goldbeffand der Reichsbant ununterbrochen, feit bem Beginn bes Arieges um rund 840 Mill. Mart gestiegen und burch die Bestimmung des Darlebnstallengeleges, bas im Rahmen ber Barbedung bie Darlehnstoffenfcheine den Neichstaffenschen gleichstellt, eine febr wesentlich erweiterte Rotenausgabe ermuglicht ist. Wenn fonuch von einem balbigen Gerausfommen einer neuen Rriegsanleibe nicht die Rebe fein tonn, fo laffen body monthertel Angelchen, nicht am wenigften die überous gunftige Beurteilung, Die von Anfang an und anng befonbers in ben leiten Tagen Die Rriegsanleihe von 1914 an ber Borje erfahren bat, bezüglich bes Binsjufies, ju bem eine neue Anleibe gu begeben fein murbe, icon jest bestimmte Rud ichtuffe gu. Co mag dabingeftellt bleiben, ob ber Binofuß ber auf Grund des Aredits vom I. August v. 3. begebenen Kriegsanleibe ein niedriger batte fein konnen, ohne dag bas Unfeibeergebnis beeinträchtigt worben mare, und es logt fich anberfeite gurgeit noch nicht überseben, ob bei Begebung einer neuen Arieg-anfeihe mit einem Zinsfuß unter 5 Brog, nusgutommen fein wird. Mis feffftebend bart jedach angenommen werben, bag ber Bensiuß einer neuen Kriegsanteihe des Reiches jeden-falls nicht höher fein wird. In Berbindung mit der Tat-lache, daß es das Reich mit der Inaufpruchnahme des öffentlichen Arebits burchaus nicht eilig bat, ift bas ein Renngeichen unferer militurifden und mirtidafiliden Ge nmilage, bas nicht verteblen burite, bei unfern Gegnern abn liche Empfindungen bes Reibes über die Kraif uich Tlimtigkeit des beutschen Rolles ausgelösen, trie fie in Friedenszeiten an ber Lagenordnung waren. Der Unterlated ist nur, das bas beutiche Bolf auf all bas, was es mit jeiner friedlettigen Gelinnung gebifibig und langmutig ertrogen bat, nunmehr die gehichrende Untmort in geben vermag.

Das Gifethe Rreug.

Michababen. Sauptmann Sans Dit, Rommandeur des Sagerbataillono Ar. 4. wurde mit dem Eifernen Areuz 1. Alaile ausgezeichnet, nachdem er das Eijerne Areuz 2. Maije ichon nach dem Sturm von Läutich erholten hatte. Ausgedem ethielt er des Baverliche Berdiensttreuz und das Reufzige Ehrentreuz, beide wit

me Biesbaden. Bor der Straftommer stand megen Ber-gebens gegen die landentigte Bulleinerbrühung über die Höchste preise von Kortossen Landeniet Georg Kauser eine Erbenheim, der einem biesigen Gemischändler W Zenther Kartosselle zum Rätter-preise von 7 Mart anstatt 6 Mort getieset hatte. Nach der Lieferung — ber Breis mar ichon vorher ausgemacht worden — ging ber Handler zur Polizei und beigte ben Landwirt au. Er habe ausbricklich vor ber Aufgabe ver Beliebung verfichert, dass er mit flattoffeln feinen Sandel treibr, baft er mit noch zwei anderen fländlern die Bare teiten und daß man die Startoffeln gang im eigenen Stambalt verwenden wonde. Onditudeltenveriger wurde Kriier freigeiprochen, meit die Höchftpreife lediglich zum Schuse ber Berbraucher, nicht aber ber Händler zu bienen Lestimmt seine und well der Angeltagie, felbst wenn fein Abnehmer ihm das Wegenteil versichert, boid habe annehmen tonnen, daß bieser nicht eine folde Menge Kartoffeln in feinem ans nur wenigen Ropfen beftebenden Daushalt verbrauchen werbe.

Wiesbaden. Der nur einiger zeit in Amerika verstordene, hier in Wiesbaden geborrene Millionart hungo Reisinger hat Wiesbaden geborrene Millionart hungo Reisinger hat Wiesbaden in seinem Testament reighich bedacht. Die Stadt erhält 25 000 Dollares zur Ereichtung eines Jierbeugnens und alles, was nach der Ausgahlung einer Reise von Vermachtungen nach verbleibt, zur Erschlung eines diese Keilinger-kindertrankenhauses. Bedacht warden das Deutsche Museum in München mit 10 000 Dollare, die Rationalgalerie in Berlin mit 50 000 Dollars und dem Millionen mit 50 000 Dollars, die Koller Wilhelm Greichtlichalt mit 60 000 Dollars so ood Dollars, die Koller Wilhelm Greichtlichalt mit 60 000 Dollars so de Koller Wilhelm Greichtlichalt mit 60 000 Dollars so de Koller Wilhelm Greichtlichalt mit 60 000 Dollars so de Koller Wilhelm Greichtlichalt mit 60 000 Dollars so de Crofofert und weiteren 40 000 noch bem Lobe eines Cobnes Des Erb-

w. Im verftoffenen Iahre ftarben 1707 Berjonen, 100 mehr als 1913. Die Cheichliehungen friegen infolge ber Kriegstrauungen in den ersten Kriegemonaten erheblich, und zwar waren es 180 gegen 73 im August des Jahres 1913. Im Juli schon war die Jahl niedriger gewesen, nämtich 65 gegen 74, im September aber ging die Jahl sogar auf 38 zurück gegen 66.

— Ein Wiesbadener, der Indober des Möbelgeschäftes Der mann Krettel, hat in Bouglers ein Geschäft für Beeresbedat und Bebensmittel eröffnet. Geine mehrmonatige Tätigleit für die Freiwillige Canitatstolonne Wiesbeden bei der Ueber-Beimaung von Liebesgaben an die Frant und dem Transport von Berwunderen im Selde hat ihn mit den verichiedenen Ctappen-fommandonten befannt gemacht, mas dann wir Bebertragung der netwendigen Konzession jührte. Auch drauhen hat er den Segen der Retlame erfornt, denn u. n. hat er auch in der Zeitung Der Landfturm" eine Angeige loogelaffen, in der er empfehlend auf fein Geichaft binmeift.

Scherftein. Gegen die Berlegung der Einquortierung richtet fich eine Einquote an das tiloverenement Main, für die von hielbegen Interestenten gegenwartig dier Linterfchiften gesammelt wer-In Biesbaden merden bie Truppen, die non bier, Dotheim und Frauenftein nach bort verlegt merben, größtenteils in Maffenquartieren, und zwar aufger in den Schulen in Guschänfern unter-gebracht werden. Mur ein fleiner Teil begieht Bewarquartier. An Berpflegungsgeld wird für den Tag 2,40 Mart vergüset. Bu ber Bergitung von 1.40 Mt, feitens bes Mittiarfistus gibt ble Stabt eine Julage von 1 Mart für ben Ing.

tiochft a. IR. Die Stobtreifnung für 1913/14 ichtieft trog ber für Benntengehölter mehr ausgegebenen 20.000 Murt mit einem lieberschuf von 128.000 Mart. Die Ginnahme an Steuern über-soritt ben Beranichten um 78.000 Mart.

hochft a. M. Gin biefiger Burger bat bis auf Beiteres jeglichen Begun von Frühlfindsbruteben nus Beigenmeht für feinen haushalt abliefiellt und fich verpflichtet, die baburch ermichlenden Mindernungaben von monatlich & Mart dem Roten Rrent guguführen. In einem offentlichen Aufruf weißt fest ber Banbrat Dr. Sitaufer auf Diefes Beifpiel bin und forbeit jur allieltigen Rochabmung auf. Der Landrat felbit bat fich fofort ber Bemegung als zweiter angeschloffen. Gleichzeitig richtet er an die Areisbewohner die Bitte, mabrend des Rrieges nur nach Kriege- und Ronmiffbrot gu effen und jeben Ruchengenuß im Sanfe grundläylich auszuschalten.

In dem Landtage mahltreis Wicobaden Land

hüch fi.a. M., der durch den fürzlich erfolgten Tod des Abgeordneien Bürgermeister a. D. Wolff in Biebrich a. Ab. erledigt
worden ist, soll, wie mir hören, Justigraf Dr. haevier von den
Hochfter Hardwerfen als nationalliberaler Kandidat aufgestellt

Frontiuti. In ber Generalverjammilung bes Mittel. rheinifden Fubritanten. Bereins (Maing) bie gestern im Frantfurter Rof abgehalten murde und der u. a. der Komman-dierende General Febr. v. Gall beiwohnte, hielt Prof. Dr. B. Beble (Frantfurt) einen Vortrag über die deutsche Boltswirtschaft im Arlegszustand. Ohne den Arien ware das Jahr 1914 voraus-fichtlich ein Jahr der wirtschaftlichen Nube geblieben. Die Anpaifung bes Birifchaftglebeite an ble Erforderniffe bes Urieges fonnte aus biefer Rube haraus leichter gefunden merben als in einer Zeit ftarter Beichaftigung ober ber Mieberlage bes Wirt-Schaftelebens. Rach ben vorübergebend eingelretenen Schwierigteiten ber Mobilmadjungegeit bollerten fich die mirtichaftlichen Berbattniffe mefentlich. Unfere Rreditverfallung ift berart gefund, bag Deutschland als einziger unter ben triogführenden Stagten ohne Marctorium auszufommen vermochte. Biel verdanfen wir auch der Finanzpolitit ber Bieichstenierung; sie tonnte ichaff im Septem-ber die große Antrihe non 41- Milliorden mit glanzendem Erfolge cufnehmen. Der Erfolg mare mobl nicht geringer gemejen, menn man finte einer Sprogentigen Berginfung nur eine folche von 435 ober 4% Projent gemabit botte. Es ware bann die Beunrubigung des syppathetenmarties vermieden marben, die fich in der Runbigung gablreicher Supaibetentapitalien außert. Bezüglich ber Bebensmiliteiverforgung wies Brof. Bable barauf bin, bag bie Berechnungen über unfere Getreidenorrate nicht gang gemerfäffig finb. Die Beit, für ble wir allfahrlich in unferer Ernährung vom Auslande abhangig waren, wird auf 1 bis 3 Monate gefchast. Die Bahrbeit birifte in ber Mitte liegen. Die Regierung bat gang mit Recht in ben fosten Lagen bibarfere Rafregein ergriffen, um eine noch sparfamere Verwendung des Getreldevorrais zu erlangen. Die Declang des Bedarfs dis zum nächten Erntejahr darf un-zweifelhalt als gesichert gesten. In Bezug auf die Bersargung mit induftriellen Rohftolfen ist untere Lage nach Ansicht Prof. Bobles intofern gunftig, als die Duellen inserer Anhlussbeeringung bei umd in welt größerem Maße, als dies 3. B. in Ungland der Jallie, im Intonde liegen. In den beseigten seindlichen Geltelen konnten zudem größe Gorräte michtiger Rohmaterialien beihlagnahmt werben. Vor einer Rohftolinat branchen wir uns sedenfalls auf feinem einzigen Beblet gu fürchten.

Frantfurt. Unicagen wegen Geleiticheinen nach Beigien und megen Reifen nach ben Beichnianben merten von jest ab lediglich un bieligen Volliespraficium un 11 bis 1 Uhr vormittags beautwortet und durch je einen Nertreter bes Generalfommandes und bes Boligeiprafibiniers erlebigt. Der Eintein in bas Generalfommande. Taumusanlage 9, ill für alle Berlouen, welche Anfragen beiliglich Reichalande oder Bestein haben, con beute ab nicht mehr gestattet.

#### Hilerlei aus der Umgegend.

Maing: Bwilden bem bestifchen Staat und ber Mainzer Birgermeistezel ift eine Cinigmig erzielt worden über den Antauf bes Ruffelsbeimer Walbes burch bie Glabt jum Zwede ber Errichfung eines Muljermertes. Der Laufpreit wurde auf rund eine Billion feftgeftellt, gublbar in breifig Sahresraten Das Abtommen | in unferen Drahiverhauen eine febr ungemütliche Rubeftatte finden: bebarf nun noch ber Genehmigung ber Stanbefommer und ber bei uns mare fein Blag fur ibn Mainger Ciabinerordnetenverfammlung.

- Die Gesamtgabt der Einäscherungen im Jahre 1914 betrug 338 gegen 419 bes Borjahres. Jurudzuführen ift biefer Rudgong auf bie Rrematorien in Biesbaben und Franffurt a. MR

Ein Chepaar an einem Lage gestorben und amar ift es ber Badermeifter Beinrich Ganger und beffen Chefrau, geb. Werner. Beitere, 55 Jahre nit, ftarb querft, ber Mann, 69 Jahre alt, einige Stunden fpater. - Schwefter Silbe. garb, Oberin bes ftabtifden Strantenhaufes, ift im Allier von 67 Jahren gestorben.

fc. Auffeldeim. Die hiefigen Opelwerte haben mit dem Bau einer Kraftwagenrennbahn in der Nähe von Mainz begonnen. Die Bahn wird eine Länge von 3 Kilometern erhaften.

Bingen. Muf bie von der legten Stadtverordnetenfigung be-Schollene Borstellung beim Gouvernement Mains in der Einquartierungsfrage in Bingen ist heute folgende Antwort aus Maing ein-gegangen: Auf das Schreiben vom 31. 12. 14 teilt das Gouvernement mit, daß aus militarischen Grunden eine Berlegung der Er-sagbataillane ersolgen muß. Das Gouvernement ist daber vor-läufig nicht in der Lage, dem Bunsche der Bürgermeisterei zu entfprechen, mirb aber gerne in Amertennung ber opferwilligen Sol-tung der dorigen Gemeinde gelegentlich einer Reuregelung ber Unterbringung in einigen Wochen die Stadt Bingen besonders berudfichtigen. - Dan fieht alfo, welche Unftrengungen Stadtvermaltungen mochen, um Garnifon zu befommen, nachdem fie einmul geleben haben, welchen Rugen das Militar ben Gefchaftsleuten

Offenbach. 3meimal falichlich totgefagt wurde ber Erfahrefervift Frang Michael Muller aus Offenbach. Er wurde par pier Bochen als gefallen gemeibet. Muller, ber in einem hiefigen Lagarett untergebracht ift, fas bamals feine Tobesanzeige, ohne fich meiter Rapifchmergen barüber zu machen. 2019 ihn aber auch bas Ctanbesamt für tot erfiorte, obmobl er fich gang wohl befinder, ließ er öffentlich feftstellen, bag er noch unter ben Lebenben ift.

hanan. Bei ber Ginfahrt bes 3 Ubr 20 Minuten von Franffurt-Dit abgegangenen Berionenzuges ereignete fich in ber Stotion Soch-ftabt. Bornigheim ein Unfall baburch, bog bie 3 feinten Bagen um-Bwei biefer Wagen maren von je 20 bis 25 Perfonen befest. Eine Grau murbe tot gebrudt, eine andere ichmer verlegt. Mehrere Berionen erlitten leichtere Sautabichurjungen. Rachbem die verunglucten Wagen abgefoppelt waren, feste ber Bug feine Stabrt fert.

#### Dermijchtes.

Mus den deutschen Weinbangeblefen. Die Feiertage find nun gu Ende, und fowert en die Witterung geläßt, find die Beimberge-erbeiten bereits in vollem Gange. Berichteventlich fieht wan nach Meuaniagen entstehen, ein Beichen bafür, bag trog des ichlechten Ergebniffes bes 1914er szerbites die Winger ben Mitt nicht vertoren haben. Es muß ja auch wieber einmal ein gutes Weinjahr tominer. Soweit es nicht ichen vor ben Geiertagen geschehen ift, wer-den die neuen Weine zum ersten Male abgestochen und probiert. Durchweg find bie 1914er recht brauchbare Mittelgemachfe. fach ift ber Gelchaltsgang in ber legten Beit auch etwas lebhafter geworden, wenn auch der Weinhandel unter bem Kriege febr zu leiben hat. Milgemein macht fich eine Preinfteigerung ber 1914er Weine bemertbar, die ihrerfeits das Bertaufsgeschäft beeinträchtigt. Much bie altern Weine, von benen vielfuch noch größere Meigen lagern, find im Breife geftiegen.

Die deutsche Boltsernahrung im Kriege. Gemiffe Menberungen unferer Lebenshaltung werden fich mit der Beit als notwendig ermeifen. In unferer Ernahrung muffen Eiweiß und Geit gegenüber ben Roblenbndraten gurudfreien. Fleifch und Gette merben fnapp merben, es muß alfo meniger Fieifch und Sped. Butter, Rahm genoffen werben, dofür mitgen Brot, Dehlfpeifen, Buder eintreten. Gubbeutiche Speifen muffen in Mittel- und Rorbbeutichland Eingang finden. Gifche, friich und getrodnet, bilben einen billigen Cimeigerfay. Die michtigften Gleifcherjagmittel find Dilich, Role, Buttermilch und Magermilch. Wichtig find auch die Eimeife haltenben Sulfenfruchte. Ermunicht ift eine Ausbehnung bes Genuffes van Mehlipeifen, wie Rubein, Mattaroni, Sofergruge u. a. Rartoffeln und Gemufe follen vielfeitiger verwandt werben. Ronferviertes Obst und Buder in verschiebenen Zubereitungen find ebenfalls wertvolle Erfagnahrungsmittel.

ftein Jafding. Die preufifche Staatsregierung bat für bie bevorftebende Karnevalszeit alle offentlichen Masteraden. Faftnachtsvorstellungen und Mastenballe verboten. Und gwar mit nollem Recht, benn es gezient fich nicht für einen Deutschen, an ausgelaffene Bergnugungen zu benten, richrend in Feindestand Millionen topferer Streiter ihr Leben in die Schange feblagen.

In Schleswig-holftein find bisher icon eine gange Ungahl von Moaten urbar gemacht worben. Der preufijdje Staat bat für bie meitere Urbarmachung 60 000 MR. jur Berfügung geftellt unter ber Bedingung, daß die Proving Schleswig Solftein die gleiche Summe aufbringt. Das soll geschehen, dach wurde im Frieden die Summe nicht weit reichen, und so hat der Kriegsminister Kriegsgesongene zur Berfügung gestellt. So verhilft das Ausland uns selbst dazu, daß wir uns von ihm immer unabhängiger machen fonnen, benn in Schleswig-Solftein gibt es nicht weniger als 43 000 Settar Debland, borienter 34 000 Settor Moorboben.

Berlin. Eine Leonibastat pollbradyte, wie bem "Berliner Logeblatt" von feinem Rorrefponbenten berichtet wirb, gelegentlich ber erneuten Offenfine ber Ruffen in Galigien ber ungarifche Feldmebel Wibern vom 66. Infanterieregiment. Er behauptete mit 54 Mann einen wichtigen Bahntunnel gegen alle Unfturme ber ruffischen Armee, bis ber Abzug ber öfterreichisch-ungarischen Trup-pen ungehindert burchgeführt mar. Durch Berrat fiet bann bem topferen Sauffein ein ruffisches Detachement von 1000 Mann in ben Ruden. Die fleine Schar verschmabte es, fich ju ergeben und trampite weiter. Alle bis auf brei Mann fielen. Der 85 Jahre olie Bater bes Mibern, ein ebemoliger Genbarmerfeofigier, Beigt ben 2od feines 24jahrigen Cobnes folgenbermußen an. ben Zod feines Zighrigen Gobnes folgendernufen an. Ich gebe biefe Mittellung nicht ein Trauerrand, weil es nur Bob und Greude meden tonn, bag ber Feldwebel Stephan Wibern, mein einziger Gobn und Ramerab im Belifriege für bos Baterfand fterben burite.

Welhnochtsfilmmung in der Jront. Gegen die Miesmacher. Cin Regimenessommanbeur ber Felbartillerie ichreibt uns vom mejlichen Kriegeschauplaß: Wos Sie über Miesmocher in ber Beimat Schreiben, hat mich in peinliches Erstaumen versetzt. Ich batte allen diefen Leuten boch gemunicht, fie hatten bie Grier bes beiligen Abends in Feindesland bei uns mit erleben tonnen. Da muren fie guerft verfammelt, fie, Die bie Ropfe angeblich bangen laffen follen, im verichoffenen Rirchlein und laufchten ben Borten ihres Beifilichen, ber ihnen in Ichlichten, gu Bergen gebenden Borten bie uralte Geichichte vom Christuslind ergabite, - ber fie mit ben Schafern verglich, Die - nachbem fie bas Bunder ber Chriftnacht erblidt - auch wieder hinaus auf einsame Bacht gezogen feien, um ihre Bflicht ju tun. Da fab man bann feinen, ber ben Ropf hangen lieft. Ein jeder raumte eilig feine ihm von ben Lieben babeim in fo reichem Wage zugeströmten Gaben gufammen und ritte, um hinaus zu tommen, jeber auf feinen Boften, bamit bie Rameraden, die draußen waren, zurücktommen und auch noch etwas vom beiligen Abend genießen fonnten. Und bann ftanben fie braufen auf ber Dorfftrage, feldmaridmafig, Die Deden umgeichnallt, bie Weihnichtspalete unter bem Urm, fich gegenseitig freudig er-"Gillgeftanben, Gemehr umbangen, ohne Tritt marich!" Und binaus ging es unter ben Tonen bes Beibnachtsliebes, bas biesmal jum Marichlieb murbe. Ich tonn Gie verfichern, ba war Stimmung bein, und zwar feine gebruchte. Das waren fromme, ftolge Maner, die ba hinauszogen, um für ben bauslichen Gerb, für ihr Baterland zu fampfen. Ich mochte feinem ihrer bortigen Mesmucher raten, fich in unfere Stellungen gu verirren, er fonnte fonft

Mulifalifche Undachfen im ftriege. Profesior Dr. Frig Stein, ber Rachfolger Brofefior Mag Regers in Meiningen bat in ber Rathebrale zu Laon wieder ein Rongert abgehalten und zwar am Heiligen Abend. Die Kirche war durch nichts weiter erhellt als burch einen riefigen Christbaum und in Diefem Salbbuntel mar ber Einbrud ber weihnachtlichen Feier ein gang gewaltiger. Buchtig hob die Degel an und jubelnd fong die Gemeinde: "Gelobet feift du, Jeju Chrift". Die Feier mar abnlich ben liturgifchen Andachten, wie fie auch bier iblich find. Der Geiftliche verlas in Abschnitten bas Weihnachtsevangelium und bazwischen fang ein Mannerchor, die Gemeinde ober eine Schmefter. Es war nämlich gefungen, einen Chor von 75 Gangern gufammengubringen, ber viertimmig die Weihnachtslieder fang. Mit herrlicher Altftimme fang Schwefter Marga Spoor "Bom Simmel hoch". Much am britten Feiertag fand ein geiftliches Konzert in berfelben Rirche ftatt. Dabei gab es Berfe von Bach, Sandel, Beethoven und Tartini.

Campertheim. Die Berichte fiber bas Schügengrabenleben hatten bie Phantafie einiger junger Burichen von bier jo ftart beeinflußt, daß fie fich in ben bufteren Grunden bes Biernheimer Bolbes einen "Unterftand" von bequemften Musmeffungen gruben und bort bei Lag und Racht tampierten. Da fie aber ben gu bem freien Leben imentbehrlichen Bropiant (insbesonbere Schinfen) und außerbem Baifen und Munition fich burch eine Reihe bon Einbrüchen beschafften, fo fabnbete bie Genbarmerie nach ber Befellichaft und verfeite fie in beffer gemarmte Raume. Der "Unterftund" bat ben Ruf einer Cebenswürdigfeit etlangt.

Eine vierzehnjährige Beitdame murbe von ber Berliner Boligei feftgenommen. Das Madchen follte ber Grogmutter im Roblengeschäft helfen, weil ber Grofvater im Rrantenhaus lag. erfte Gelegenheit benugte es aber, um ihr unter bem Ropftiffen meg 4000 Mart gu ftehlen, die Ersparniffe ber allen Frau. Die Biergehnfahrige, Die für ihr Alter febr ftart entwidelt ift, fleibete fich erft tabellos ein, mietete fich bann ein ichones Zimmer in einem Benfionat und fpielte die große Dame, bis die Boligei fich für fie intereffierte, die ihr noch 2200 Mart abnehmen tonnte. Das andere Gelb mar burchgebracht.

Der lette Gruf eines unichulbig Berurfeilten. Der Boftaffiftent Genfert ift befannilich in Marotto einem Juftigmorde gum Opfer gefallen. Am 5. November wurde er in Cafabianca als Spion erchoffen. Im folgenden geben wir den Abschiedsbrief des Unglucklichen an feine in Olbernhau in Cachfen mohnenben Bermondten wieder. Er fpricht für fich. Der Brief lautet: "Cafablanca, 5. Ro-vember 1914. Liebe Tante und Angehörige! Ich muß fterben, ich foll forben erichoffen merben, ich bin unfchuldig, ich babe nie Spionage getrieben. Lebt alle berglich wohl, innigen Dant für alles Bute und alle Liebe. Dentt auch fernerhin an mich und beiet fur 3ch fterbe gern fürs liebe beutiche Baterland! Abe 3hr Lie-Guer treuer Friedrich Genfert.

Die dide Beria auf dem Raffeelifd. Ein humoriftifcher Dant für Liebesgaben murde ben Beamtinnen bes Beipgiger Gernfprechanites guteil. Unter anderen großen Gendungen batte man auch ein Geschofe-Regiment der Armee bes deutschen Kronprinzen reich lich mit Geichenten bebacht. Da traf die nabezu 2 Meter lange Racht Ubung eines folden Geichoffes aus foltlichem Stollenteig ein, begleitet mit launig-berglichen Worten bes herrn Oberften und feiner Offigiere. Man fiehl, baf unfere Gelbbader feibft por ihren ungewehnten Badojen ben humor und die Geschidlichfeit nicht perloren baben.

Mitten wir im Ceben find — Der "Lodger Zeitung" wird geschrieben: . . Reben ben Berichanzungen liegt abgeriffener Stachelbrabt und bavor liegen gabireiche Leichen. In der Rabe liegt die Leiche eines ruffischen Goldaten, eines Bolen, er ift gestarben mabren eine Mitten wir im Ceben find ftorben, mabrend er betele, benn in feinen Sanben befinbet fich noch der Rofenfrang, und neben ihm liegt eine Medaille mit bem Bildniffe ber Mutter Gottes. Richt welt davon liegt bie Leiche eines beutichen Solbaten, gleichfalls eines Bolen. 3bn traf bie tobliche Rugel in bem Mugenblid, als er einen Brief an feinen Bater fchrieb. Er hatte gerube erft ben Brief battert und ben Unfong geichrieben: "Lieber Bater! Ich bin gefunb . . . .

humor in den Berliner Rindervolfstuchen und Rinderhorien. In ben Berliner Rinbervollsfüchen, in benen 32 000 Rinber taglich geipeift merben, und in ben Balfefinberhorten, in benen nachmittage bie Aleinen ihre Schularbeiten machen und nügliche Arbeiten lernen, fpielt auch ber Dumor feine Rolle. In jedem Abend beim De rifchluß falten fich bie Rinberbande gum Gevet, bag Gatt die Bater beichugen moge und Deutschland fiege. Fragt ba neulich ein neunschriger Anirps: "Fraulein, in England gipts doch auch Rinder, nich?" "Aber natürlich mein Jungei" "Beten die Abenda auch?" Als die Leiterin dies bejaht, stemmt er empört das Fäustchen in Die Geite: "Dett ichreibe ich aber meinem Bater, wenn er ruber fommt, bett er big verbieten tut. Den tieben Gott auch noch bannit zu gublen, wo sie boch anjesangen haben." Auf die Ein-wendung, daß doch die Kinder an dem Krieg schuldtos seien. und auch sie so gut wie er beten dürsen, bleibt er hartnäckig dei seiner Meinung: "Is ihnen jang recht, warum ziehen se nich nach Ber-lin. Bei unsern Kaiser jidt's solche Wirtschaft nich!" — "Fräulein, ich muß nun auch Strümpfe stricken für Baier, der im Krieg ist." "Warum denn jest gerade?" — "Run, sest kommt der Landsturm, und da wird's so furchtbar kai!"

#### 21us Jeldpostbriefen.

Bie fich unfere Colbaten bie Ruffen am Deiligen Abend nom Spalje hielten, fdyreibt ein Artifferift aus Oftpreichen:

Ich liege mit meinen Juge dicht an der Chausse, am Was-desrand, um mit meinen beiden 9-Zentimeier-Kanonen die Russen abzuwehren, falls fie fich überhaupt vortrauen follten. Unfere Posten haben nämlich auf folgende Art versucht, fich einen rubigen "beiligen Abend" zu verschaffen: sie haben an einem Buntt, an bem bie feindlichen Patrouillen porüberfommen, porgeftern und gefteen Racht eine Rorb niebergelegt mit Brot, Nepfeln, einer Glafche Rum und Bigaretten. Um Rorb mar ein Bettel befeftigt, auf bem in ruffifcher und beuticher Sprache geichrieben fanb: "Das formt Ber jeden Tog betommen, wenn 3hr uns Beibnochten gufrieben lagt. Stort 3hr ums aber unfer Beft, bann iaffen mir Guch an Gurein Beihnochten auch nicht gufrieben."

Bir haben gestern icon eine ficine Weihnachtsvorfeier abgehalten, intem wir eine angeblich burch einen Schrapnellichuft "leicht verwundete Gans verspessen vara einen Schrapseugaga "tende verwundete Gans verspessen und dazu einer Pulle Gelt und einigen Flaschen Kothspohn den Hals brachen. Es ist gang merkmürbig, wieviel "leicht verwundete" Hührer, Enten und Gönse man — in den Kochgescherren der Jäger und Insanteristen riestrichten herumlaufen habe ich solch Gestügel noch nicht gesehen. Heute siehe ich nun mit mehreren herren in einem einigermaßen gemütlichen Binmerchen umerm brennenben Weihnachtsbaum, Geftort murbe Die Feier nicht.

#### Seltgemäße Betrachtungen.

(Rochbrud verboten.)

"Die Dreiverbands-Auftur,"

Es fprech der field Boincare. - I la Berlin, ma grande armee! - Bir fonnen uns im alten Rubm - und frurgen bas Barbarentum, - Es muchft ber Mit uns riefenhaft - burch bie Rojafenbruderichuft, - Go folgen wir ber Gegensfpur - gur neuen Dreinerbands-Ruttur.

Bir brechen fühn ins Alfaß dort — und ichleppen Frau und Rieber fort, — Wir fiellen der Geschütze Lauf — bicht neben Rathedralen auf, - Bandolen find bie andern nur - fo mill's bie Dreinerbands-Multur!

Gir Edward Greg fprach ichmungeinb: Bell, - bem Dichel gerben mir bas fell, - Bir lugen, bag bie gange Beif - ibn fur ben griften Lumpen hatt, - Wir begen Beigen in ben Tob. -migachten bas Dien-Dien Berbet. - De gibt uns frei von Recht

auch von Ranaba. - Gie belingen auf Europens Flur - bie eble Dreiverbands-Ruftur!

Mis man nach Rufland bann geblidt, - baf Baterchen Millionen fchidt, - Gprach Ritolaus ju Ritolai: - Die hauptfach machit bu mohl babeil - Der ließ bann feine horben los - mie eine Sturmflut wild und groß. - Bis Sindenburg bagmifchenfuhr in biefe Dreiverbands-Ruftur!

Man fah viel taufend Ruffen ziehn — (als triegsgefangen) nach Berlin - Das Licht, bas ihnen aufgeftedt - bat ben Rojaten gut gefchmedt. - Man halt vom Beib fie hundert Schrift, - fie brachten fleine Tierchen mit. - Bom Rito-laus die lette nur - entstammt ber Dreiverbands-Kultur!

Es mogt der Rampf fo beiß und ichtoer, - ber Deutsche bentt: viel Feind viel Ehr, — Er fürchtet als ein Christ und Seid — nur Gott, sonst nichts auf dieser Welt. — Er schlögt dazwischen, start bewehrt — und schügt und schrint den heinischen Serd — Und weist gurud von feiner Glur - ble eble Dreiverbands Ruftur!

Ernft Selter.

#### Der Bar in Frankreich.")

's Barche uff be Speifefat Gudyt e' feine Rummer; Bu feim Gett beftellt e' bat Gid en gange Summer. Wie de hummer ward gebracht, Cant entjest bes Barche: "No, was hawwese gemacht 's fehlt bem Rrebs e' Scherchel" Saat ber Rellner: "Rriegerifc Sinn die Summern alle: In em Rumpf is ficherlich Dem e' Scher entfalle! Saat ber Mofes Bar, ber bid, "Bott, was tapfre Biebcher?

Remme Ge ben ba gerid -

Bringe Ge be Sieger!"

\*) Mus "Befferniß, Beft 3, Rriegenummer". Reuefte Scherggebichte in naffauischer Munbart von Rubolf Dieg. Mit vielen Bilbern. Berlag bes Berfaffers, Biesbaben, Schugenhofftraße 14. Breis 60 Big.

## Meueste Macbrichten.

Depelden-Dienn

Brand auf der New Yorker Untergrundbahn.

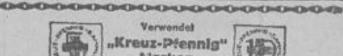
198 no. Condon, 8. Januar. Wie aus Rew Borf gemeidet wird, gerief am Kreujungspunkt der 59. Avenue und des Broadway ein Tunnel der Untergrundbahn in Brand. Die Jiammen ergriffen mehrere Bahnjüge. Taufende von Perfonen wurden von dem Rauch ohnmächtig. 200 Perfonen wurden verleht, jedodi wurde niemand getötet.

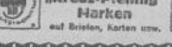
#### Mus den heutigen Berliner Morgenbläffern.

(Brivattelegramme.)

Bon ber galigifchen Front beißt es in einem Drabtbericht des Rriegsberichterstatters ber "Boffifchen Zeitung": Sübpolen, Galizien und in den Karpathen laft das gegenwärtige ichlechte Rebel- und Regenwetter Operationen nicht zu. Bor Brzempel berricht völlige Rube.

Berlin, Baut "Berl. Tageblatt" fpenbeten in Mugsburg bie Familien von Forfter und v. Schmied 50 000 Mart zur Ausrüftung eines neuen Lagarettzuges.







00000000000000000000

#### Anzeigen-Teil

Miefengante 3.80 Mt. in Sieigen vervach unt Nachn Xavor Fischt. Wallersbarf Web "Eier. Schmatz-, Geffürel-und Witshandlung. 4620

Pfuhlfässer lomie Beim und sonfrige fraffer aller Met hat ftete preisinert

absugeben Bangrohbanblung

B. Bagnet & Co., orlor obeim

#### Edicureparaturen und lleberziehen

Rifel Gutinbr, Simergaffe. Empfehle meine nur telbit-verferigten Burftermaren. Gebranchte Schirme fiets

Gewandte Arbeiter gefuct

Deter Boller.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern Heben Onkel, Bruder und Grossonkel

## Herrn Johann Klo

nach langen, schweren Leiden im 68 Lebensjahre au sich in die Ewigkelt abzurnfen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hochheim a. M., den 7. Januar 1815.

Die Beerdigung findet Sonntsg, den 10. Januar't vormittage 11% Uhr vom Sterbenaus, Neudorfer gasse aus statt.

#### Bolgverfauf Cheribenerei Wiesbaden.

10.